Kostenübersicht: ADHS-/Autismus-Spektrum-Diagnostik im Erwachsenenalter

Psychotherapeutische Praxisgemeinschaft Witten, Dipl.-Psych. Ralf Jostes, Breddestraße 24, 58452 Witten, Telefon 02302 22662, praxis@diagnostik-jostes.info

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Verbindung mit den gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, des PKV-Verbands und der Beihilfestellen von Bund und Ländern (gültig ab 01.07.2024). Die Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Die angegebene Spannbreite ergibt sich aus der Zahl der psychotherapeutischen Sprechstunden (2–6) und Testbatterien (2–3); der tatsächliche Umfang richtet sich nach dem Einzelfall.

Regelleistungen

Leistung	GOÄ-Nr.	Faktor	Anzahl	Einzelbetrag	Betrag
Beratung, auch telefonisch	1	2,3	1×	10,72 €	10,72 €
Psychotherapeutische Sprechstunde, je vollendete 25 Min.	812 analog	2,3	2–6×	67,03 €	134,06 – 402,18 €
Biografische Anamnese	860 analog	2,3	1×	123,34 €	123,34 €
Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	801 analog	2,3	1×	33,52 €	33,52 €
Validiertes klinisch-diagnostisches Interview, je Interview (ADHS: 1×; ASS und kombinierte Diagnostik: 2×)	855I analog	1,8	1–2×	75,75 €	75,75 – 151,50 €
Psychologische/neuropsychologische Testbatterie, je Testbatterie	855T analog	1,8	2–3×	75,75 €	151,50 – 227,25 €
Verfahrensspezifischer Bericht, je angefangene Stunde	85 analog	2,3	1–2×	67,03 €	67,03 – 134,06 €
Schreibgebühr, je Seite	95	1,0	5×	3,50 €	17,50 €
Technikpauschale: Technikkosten und Aufwand bei der Bearbeitung eingereichter Unterlagen (kombinierte Diagnostik: 2× wegen erhöhten Aufwands für beide Fragestellungen)	855 analog	1,8	1× (kombiniert: 2×)	75,75 €	75,75 – 151,50 €
Voraussichtliche Gesamtkosten ADHS-Diagnostik (1 Interview, 1× Technikpauschale)					**689,17 – 1.100,07 €**
Voraussichtliche Gesamtkosten Autismus-Diagnostik (2 Interviews, 1× Technikpauschale)					**764,92 – 1.175,82 €**
Voraussichtliche Gesamtkosten kombinierte ADHS- und ASS-Diagnostik (2 Interviews, 2× Technikpauschale)					**840,67 – 1.251,57 €**

Zusätzliche Leistungen (optional / bei Bedarf)

Leistung	GOÄ-Nr.	Faktor	Anzahl	Einzelbetrag	Betrag
Nachbesprechung der Ergebnisse nach Zustellung des Berichts (25 Min. / 10 Min.) – gesondert berechnet	812 / 804 analog	2,3	1×	67,03 € / 20,11 €	20,11 – 67,03 €
Fremdanamnese: vertiefte Exploration unter Einschaltung von Bezugspersonen	807 analog	2,3	1×	53,62 €	53,62 €
Standardisierter Intelligenztest (z. B. WAIS/IST)	856	3,5	1×	—	nach Aufwand auf Anfrage

Hinweise

Bei der Abklärung von ADHS und Autismus im Erwachsenenalter handelt es sich um eine komplexe Diagnostik, die immer auch eine differenzialdiagnostische Betrachtung einschließt. Dieser Aspekt ist durch die Gebührenordnung oft nicht mit eigenen Ziffern abgedeckt; deshalb werden die oben aufgeführten Zusatzkosten zum Teil in Rechnung gestellt. Der Betrag ist immer individuell.

Diese Übersicht ist unverbindlich; maßgeblich sind die tatsächlich erbrachten Leistungen. Ein persönlicher Kostenvoranschlag ist auf Anfrage erhältlich.

Bei der kombinierten ADHS- und ASS-Diagnostik werden beide Fragestellungen in einem gemeinsamen Prozess abgeklärt: Es werden zwei validierte klinisch-diagnostische Interviews durchgeführt, und die Technikpauschale

fällt wegen des erhöhten Aufwands bei der Bearbeitung der eingereichten Unterlagen für beide Fragestellungen zweifach an.

Es gibt eine Rechnung zum Abschluss der Diagnostik. Nach Zahlungseingang wird Ihnen der Bericht zugesandt.

Bei Bedarf kann nach Zustellung des Berichts ein Termin zur Nachbesprechung vereinbart werden. Dieser gehört nicht zur Durchführung der Diagnostik und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitigem Abbruch der Diagnostik sind die bis dahin angefallenen Kosten zu erstatten; hierüber wird eine Rechnung gestellt.

Der verfahrensspezifische Bericht (Nr. 85 analog) wird von einigen Kostenträgern nicht erstattet. Die Technikpauschale (Nr. 855 analog) wird von einigen Kostenträgern eventuell nicht erstattet.

Dipl.-Psych. Ralf Jostes ist aufgrund seines Kassensitzes verpflichtet, die Diagnostik über die Krankenkasse durchzuführen; Selbstzahler kann er nur in Ausnahmefällen auf deren eigenen Wunsch behandeln. Selbstzahlerleistungen werden im Übrigen durch Kolleg:innen der Praxis übernommen, die keinen Kassensitz haben. Bitte klären Sie die Kostenübernahme vorab mit Ihrer privaten Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle. Ein Anspruch auf vollständige Erstattung besteht nicht.

Stand: November 2026